



Voranmeldung für das öffentliche Kaufangebot

der

CRH Europe Holding BV, Rijswijk, Niederlande

(eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der CRH public limited company, einer Gesellschaft mit Sitz in Dublin, Republik Irland)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien zu je CHF 1 Nennwert der

Gétaz Romang Holding SA, Vevey, Schweiz

CRH Europe Holding BV ("**CRH Europe**") beabsichtigt, ein öffentliches Kaufangebot (das "**Kaufangebot**") gemäss Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Gétaz Romang Holding SA ("**Gétaz Romang**") mit einem Nennwert von je CHF 1 (die "**Gétaz Romang Aktien**") zu unterbreiten.

Angebotspreis

CHF 1'125 netto je Gétaz Romang Aktie (der "**Angebotspreis**"). Der Angebotspreis reduziert sich um den Bruttobetrag von Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen, sowie um Verwässerungseffekte (wie zum Beispiel Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis der Aktien, Verkäufe von Aktiven unter dem Marktpreis oder Käufe von Aktiven über dem Marktpreis, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, oder die Ausgabe von Optionen) oder allfällige Abspaltungen, die nach Bekanntgabe des Kaufangebotes eintreten.

Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 15. März 2007 veröffentlicht. Das Kaufangebot wird voraussichtlich vom 15. März 2007 für 20 Börsentage offen sein (die "**Angebotsfrist**"). CRH Europe behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Zustimmung der Übernahmekommission.

Bedingungen

Das Kaufangebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- a) CRH Europe sind bis zum Ende der Angebotsfrist Gétaz Romang Aktien gültig angedient worden, die, zusammen mit den Gétaz Romang Aktien, welche CRH Europe am Ende der Angebotsfrist halten wird (inklusive den von Herrn Jean-Jacques Miauton und Herrn Sébastien Mottier gekauften Gétaz Romang Aktien, wie auch den von Gétaz Romang gehaltenen eigenen Gétaz Romang Aktien), mindestens 66.7 Prozent sämtlicher der am Ende der Angebotsfrist ausgegeben Gétaz Romang Aktien entsprechen.
- b) Bis zum Ende der Angebotsfrist (a) sind keine nachteiligen Ereignisse eingetreten, welche, einzeln oder gesamthaft betrachtet, nach der Meinung eines von der CRH Europe ernannten unabhängigen, international anerkannten Experten, für die Gétaz Romang Gruppe wesentlich sind oder wesentlich sein könnten, oder (b) hat die Gétaz Romang Gruppe keine Änderungen oder Anpassungen ihrer bereits publizierten Bilanzabschlüsse veröffentlicht und sind keine anderen Information oder Umstände bekannt geworden, welche, einzeln oder gesamthaft betrachtet, nach der Meinung eines von der CRH Europe ernannten unabhängigen, international anerkannten Experten, eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Gétaz Romang Gruppe haben oder haben könnten. Ein Umstand oder Ereignis gilt dann als wesentlich nachteilig oder mit Wahrscheinlichkeit wesentlich nachteilig, wenn ein solcher/solches eine der folgenden Reduktionen zur Folge hat: (i) mehr als 5 Prozent des jährlichen konsolidierten Umsatzes von Gétaz Romang; oder (ii) mehr als 10 Prozent des jährlichen konsolidierten Reingewinnes vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) von Gétaz Romang; oder (iii) mehr als 10 Prozent des konsolidierten Eigenkapitals von Gétaz Romang; verglichen mit dem per 31. Dezember 2006 ausgewiesenen konsolidierten Umsatz, konsolidierten EBITDA beziehungsweise konsolidierten Eigenkapital.
- c) Die Schweizerische Wettbewerbskommission hat den Erwerb der Gétaz Romang durch CRH Europe genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne einer der Parteien (inklusive der CRH public limited company bezüglich ihrer Schweizer Tochtergesellschaften) Bedingungen, Auflagen oder Verpflichtungen aufzuerlegen, welche gesamthaft betrachtet eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ihre jeweiligen Geschäfte, wie in Bedingung b) oben definiert, haben könnten.
- d) (i) Eine Generalversammlung von Gétaz Romang hat beschlossen, die Bestimmungen der Statuten von Gétaz Romang bezüglich Übertragungs- und Stimmrechtsbegrenzungen aufzuheben (d.h. Art. 7 Abs. 2, Art. 8, Art. 19 Abs. 2 sowie die 11 letzten Wörter von Art. 22 Abs. 3 ("*ainsi que la modification ou l'abrogation des articles 8 et 20*") der aktuellen Statuten von Gétaz Romang aufzuheben, und die restlichen Artikel entsprechend neu zu nummerieren), (ii) die geänderten Statuten sind ordnungsgemäss im Handelsregister eingetragen worden, und (iii) der Verwaltungsrat von Gétaz Romang hat beschlossen, CRH Europe als Aktionär mit

Stimmrecht bezüglich aller Gétaz Romang Aktien, welche CRH Europe durch das Kaufangebot oder sonst wie erworben hat, einzutragen, einzig unter der Bedingung, dass das Kaufangebot unbedingt geworden ist.

- e) Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates von Gétaz Romang sind mit Wirkung per definitivem Vollzugsdatum des Kaufangebotes zurückgetreten und eine Generalversammlung von Gétaz Romang hat gewisse von CRH Europe vorgeschlagene Kandidaten, mit Wirkung per definitivem Vollzugsdatum des Kaufangebotes, in den Verwaltungsrat von Gétaz Romang gewählt. Die Namen der von CRH Europe vorgeschlagenen Kandidaten werden im Angebotsprospekt genannt.
- f) Die Generalversammlung von Gétaz Romang hat weder (i) eine Dividendenzahlung, Kapitalrückzahlung, einen Verkauf oder Kauf von Aktiven oder eine Abspaltung in Höhe von gesamthaft 10 Prozent oder mehr der konsolidierten Aktiven von Gétaz Romang per 31. Dezember 2006, noch (ii) eine Fusion, oder (iii) eine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Gétaz Romang beschlossen.
- g) Kein Gericht und keine Behörde hat ein Urteil oder eine Verfügung erlassen, welches/welche das Kaufangebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

CRH Europe behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Gétaz Romang hat sich bereit erklärt, am oder nach dem 17. April 2007 eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um über die in den Bedingungen d) und e) oben genannten Traktanden einen Beschluss zu fassen.

Die oben genannten Bedingungen a) und b) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote. Die Bedingungen c) bis g) gelten, vorbehaltlich der Zustimmung der Übernahmekommission, als auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote.

Zusätzliche Informationen

Detaillierte Informationen zu diesem Kaufangebot werden voraussichtlich am 15. März 2007 in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache und in *Le Temps* in französischer Sprache publiziert.

Angebotsrestriktionen

USA

CRH Europe is not soliciting the tender in shares of Gétaz Romang ("**Gétaz Romang Shares**") by any holder of such Gétaz Romang Shares in the United States of America. Copies of this announcement are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States.

Persons receiving this document (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related documents in, into or from the United States.

United Kingdom

This announcement is being distributed in the United Kingdom only to and is directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended, in the United Kingdom (the "**Order**") or (b) high net worth entities, and other persons to whom this announcement may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this announcement or any of its contents. The offer referred to in this announcement will not be available, and will not be engaged in with persons that are not relevant persons.

Andere Rechtsordnungen

Das hierin bekannt gemachte Kaufangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Kaufangebot rechtswidrig wäre, in anderer Weise anwendbares Recht oder Verordnungen verletzen würde oder welches/welche von CRH Europe eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Kaufangebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden, erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Kaufangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für den Kauf von Beteiligungsrechten an Gétaz Romang durch jemanden in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Valorenummer / ISIN / Symbol

Namenaktien Gétaz Romang Holding SA

Valorenummer: 1541808 ISIN: CH0015418087 Symbol: GRHN

Ort und Datum

Genf, 5. März 2007

Lead Financial Advisor and Offer Manager

CREDIT SUISSE 

Financial Advisor

 **UBS** Investment
Bank